



Meldeformular im Übergang Frühbereich-Schule zur Prüfung von sonderpädagogischen Massnahmen (Sonderschulung, Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie, Audiopädagogik, Aufnahmeunterricht und Integrative Förderung (IF))

Handhabung:

- Das Meldeformular wird zusammen mit den Eltern/Erziehungsberechtigten ausgefüllt durch die zuständige sonderpädagogische Fachperson im Frühbereich. Sind mehrere Fachpersonen involviert, sprechen sie sich ab. Alle schriftlichen Angaben können von den Eltern/Erziehungsberechtigten auf Verlangen eingesehen werden.
- Ist im Frühbereich keine sonderpädagogische Fachperson involviert, sind sonderschulische oder therapeutische Massnahmen für den Schuleintritt aber ein Thema, füllt die zuständige Kinderärztin/der zuständige Kinderarzt das Meldeformular aus: Zusammen mit den Eltern/Erziehungsberechtigten. Alle schriftlichen Angaben können von den Eltern/Erziehungsberechtigten auf Verlangen eingesehen werden.
- Regel-Termine: Steht eine Sonderschulung zur Diskussion, wird das Meldeformular bis Ende Dezember vor dem Schuleintritt im kommenden Sommer ausgefüllt. Stehen IF, Aufnahmeunterricht oder pädagogische Therapien zur Diskussion, wird das Meldeformular bis Ende Februar vor dem Schuleintritt im kommenden Sommer ausgefüllt.
- Das ausgefüllte Meldeformular wird samt Beilagen an die zuständige Schulverwaltung in der Wohngemeinde der Eltern geschickt. Sonderpädagogische Fachpersonen im Frühbereich legen auch das Kurzprotokoll vom Standortgespräch zur Einschulung bei.
- Stehen Massnahmen der Sonderschulung zur Diskussion sorgt die zuständige Schulverwaltung zusammen mit der Schulpflege für die Meldung an den zuständigen schulppsychologischen Dienst.
- Stehen sonderpädagogische Massnahmen der Regelschule zur Diskussion sorgt die Schulverwaltung zusammen mit der zuständigen Schulleitung für die Einberufung eines Gesprächs mit den Eltern. Die Schulleitung lädt dazu der Situation angemessen Lehr- und Fachpersonen ein und sorgt vorgängig mit Einwilligung der Eltern für die allenfalls erforderlichen Abklärungen durch die sonderpädagogischen Fachpersonen der Schule.

1. Grunddaten (ausgefüllt durch die Fachperson)			
Kind (Name, Vorname):			
Geburtsdatum:		Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	
Nationalität:		Konfession (freiwillig):	
Mutter (Name, Vorname):			
Vater (Name, Vorname):			
Adresse (Strasse, PLZ, Ort):			
Telefon(e) Eltern:		E-Mail-Adresse(n) Eltern:	
Allfällige Beistandschaft (Name, Vorname, Adresse, Telefon und E-Mail-Adresse):			
Kinderarzt/Hausarzt (Name, Vorname, Adresse):			



2. Bisherige Förderung (ausgefüllt durch die Fachperson)		
Welche Fachpersonen/-stellen haben sich schon mit dem Kind befasst? <input type="checkbox"/> Heilpädagogische Früherziehung (HFE) <input type="checkbox"/> Logopädie <input type="checkbox"/> Audiopädagogik <input type="checkbox"/> Psychomotorik <input type="checkbox"/> Ergotherapie <input type="checkbox"/> Physiotherapie <input type="checkbox"/> Psychotherapie <input type="checkbox"/> KJPD <input type="checkbox"/> Jugend- und Familienberatung (JFB) <input type="checkbox"/>		
Bisherige sonderpädagogische Förderung:	Fachstelle:	Fachperson:
3. Ausfüllende Fachperson (ausgefüllt durch die Fachperson)		
HFE, Audiopädagogin/Audiopädagoge oder Logopädin/Logopäde Frühbereich resp. Kinderärztin/Kinderarzt (Name, Vorname):		
Arbeitgeber (Name, Adresse):		
Telefon/E-Mail:		
HFE, Audiopädagogin/Audiopädagoge oder Logopädin/Logopäde Frühbereich: Das Standortgespräch zur Einschulung hat stattgefunden am:	(Bitte Kopie vom Kurzprotokoll beilegen)	
Datum und Unterschrift:		
Im Rahmen einer schulpsychologischen oder therapeutischen Abklärung ist aus Sicht der ausfüllenden Fachperson die Anwesenheit einer Kulturvermittlung notwendig:		
<input type="checkbox"/> Ja, Sprache: <input type="checkbox"/> Nein		



4. Förderungsrelevante Informationen zum Kind (ausgefüllt durch die Fachperson)
Das Wichtigste zum Entwicklungs- und Lernstand des Kindes:
Zentrale Ressourcen und Schwierigkeiten des Kindes (inkl. Kontextfaktoren):
Weitere wichtige Informationen:



5. Was soll an sonderpädagogischen Massnahmen im Schulbereich geprüft werden?

Eine Form der Sonderschulung:

(Unterricht, Therapie, Erziehung und Betreuung in Tagessonderschulen, Schulheimen mit (Teil-)Internatsangebot, als Integrierte Sonderschulung in der Regelschule, in Form von Beratung und Unterstützung bei Seh- oder Körperbehinderung in der Regelschule)

→ Bedingt zwingend eine schulpsychologische Abklärung.

Eine Fortsetzung der Logopädie in der Regelschule:

Nahtlos Mit einer Neubeurteilung nach einer Therapiepause

→ Bringt ein Gespräch in der Schule und ev., mit Einwilligung der Eltern eine vorgängige Abklärung durch eine Logopädin/einen Logopäden der Schule mit sich.

Psychomotorik-Therapie in der Regelschule:

→ Bringt ein Gespräch in der Schule und ev., mit Einwilligung der Eltern, eine vorgängige Abklärung durch eine Psychomotorik-Therapeutin/einen Psychomotorik-Therapeuten der Schule mit sich.

Schulisch indizierte Psychotherapie:

→ Bringt ein Gespräch in der Schule und in der Folge ev. eine schulpsychologische Abklärung mit sich.

Eine Fortsetzung der audiopädagogischen Angebote in der Regelschule:

Nahtlos Mit einer Neubeurteilung nach einer Therapiepause

→ Bringt ein Gespräch in der Schule und in der Folge ev. eine schulpsychologische Abklärung mit sich.

Aufnahmeunterricht

→ Bringt ein Gespräch in der Schule und ev., mit Einwilligung der Eltern, eine vorgängige Abklärung durch eine für DaZ qualifizierte Fachperson der Schule mit sich.

Integrative Förderung (IF)

→ Bringt ein Gespräch in der Schule und ev., mit Einwilligung der Eltern, eine vorgängige Abklärung durch eine Schulische Heilpädagogin/einen Schulischen Heilpädagogen der Schule mit sich.

6. Einverständniserklärung Eltern/Erziehungsberechtigte

Die Eltern sind mit dieser Meldung einverstanden¹:

Ja Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte Person(en):

Nein (→ Bei einem „Nein“ erfolgt KEINE Meldung.)

¹ Bei geteiltem Sorgerecht ist das Meldeformular von beiden Elternteilen zu unterzeichnen.



Die Eltern entbinden die ausfüllende Fachperson (HFE, Audiopädagogin/Audiopädagoge oder Logopädin/Logopäde Frühbereich resp. Kinderärztin/Kinderarzt) von ihrer beruflichen Schweigepflicht gegenüber Fachpersonen des schulpsychologischen Dienstes resp. gegenüber sonderpädagogischen Fachpersonen der Schule:

Ja Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte Person(en):

Nein (→ Bei einem „Nein“ kann die ausfüllende Fachperson ohne Rückfrage bei den Eltern KEINE Auskünfte erteilen gegenüber Fachpersonen des schulpsychologischen Dienstes resp. gegenüber sonderpädagogischen Fachpersonen der Schule.)

Folgende den Eltern bekannte Berichte können auf Nachfrage von Fachpersonen des schulpsychologischen Dienstes resp. von sonderpädagogischen Fachpersonen der Schule nachgereicht werden:

Ja Unterschrift Eltern/Erziehungs-:

Nein (→ Bei einem „Nein“ wird der Bericht NICHT beigelegt.)

Ja Unterschrift Eltern/Erziehungs-:

Nein (→ Bei einem „Nein“ wird der Bericht NICHT beigelegt.)

Ja Unterschrift Eltern/Erziehungs-:

Nein (→ Bei einem „Nein“ wird der Bericht NICHT beigelegt.)

Die Eltern entbinden die „Abklärungsstellen Sonderpädagogik Vor- und Nachschulbereich“ (=Arbeitsbezeichnung) von ihrer beruflichen Schweigepflicht gegenüber Fachpersonen des schulpsychologischen Dienstes resp. gegenüber sonderpädagogischen Fachpersonen der Schule.

Ja Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte Person(en):

Nein (→ Bei einem „Nein“ kann die genannte Fachstelle ohne Rückfrage bei den Eltern KEINE Auskünfte erteilen gegenüber Fachpersonen des schulpsychologischen Dienstes resp. gegenüber sonderpädagogischen Fachpersonen der Schule.)

Verteiler:

- zuständige Schulverwaltung
- Zuständige Abklärungsstelle Vor- und Nachschulbereich (Kopie)²
- Eltern (Kopie)

Adresse der zuständigen Schulverwaltung:

² Sofern sonderpädagogische Leistungen im Frühbereich bezogen wurden.